

| | | | |
|--|---------------|--|----------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Drucksache DS0285/09 | Datum 22.06.2009 |
| Dezernat: I | Amt 31 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich | |

| Beratungsfolge | Sitzung Tag | Behandlung | Zuständigkeit |
|-----------------------|----------------|------------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 28.07.2009 | nicht öffentlich | Beschlussfassung |

| Beteiligungen Amt 61,Amt 66,FB 02,FB 23 | Beteiligung des | Ja | Nein |
|--|-----------------|----|------|
| | RPA | | X |
| | KFP | | X |
| | BFP | | X |

Kurztitel

Maßnahmen des Konjunkturpaketes II - Ergänzung zur Drucksache DS104/09 (4 Maßnahmen)
Eilmaßnahmen zur Drucksache DS0173/09

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt:

Als Eilentscheidung gem. § 62 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. der Drucksache DS0173/09

- Die Maßnahmenliste zur Untersetzung des Konjunkturpaketes II entsprechend der Anlage. Finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 5.200.709 Euro werden als außerplanmäßige Ermächtigungsgrundlage zur Verfügung gestellt (75% vom Bund, 12,5 % vom Land und 12,5 % LH Magdeburg).
Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.200.709 Euro für die Kosten der Maßnahmen in der Anlage 1-4 erfolgt in Höhe von 3.900.531 Euro (Hst.2.12001.360000) durch Bundesmittel, in Höhe von 650.089 Euro (Hst.2.12001.361000) durch Landesmittel und in Höhe von 650.089 Euro (12,5% Eigenanteil) aus Kreditmitteln für das Konjunkturpaket II (Hst. 2.12001.376000).

Maßnahme 1: Lärmsanierung am nördlichen Stadteingang

Maßnahme 2: Wiederherstellung des Gewässers (A/0/3e) an der Breitscheidstraße in Richtung Umflutkanal - Ehle

Maßnahme 3: Ausbau eines Weges als Deichzuwegung von der Breitscheidstraße durch den Biederitzer Busch zum Umflutkanal (Steingrabensiel)

Maßnahme 4: Ausbau eines Weges als Deichzuwegung vom Puppendorfer Weg/Gübser Weg (Verlängerung des Gübser Weges) zum Umflutkanal

2. Die Verwaltung wird ermächtigt gemäß § 100 GO LSA Kommunalkredite für das Konjunkturpaket II zur Finanzierung der notwendigen Eigenmittel als Kreditmittel in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 in entsprechender Höhe aufzunehmen.
3. Alle Investitionen, die aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden, sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Alle mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II verfahrenstechnisch notwendigen Mehrausgaben in Höhe von 10% für die zur Förderung bestätigten Vorhaben in der in den Anlagen 1 – 4 dargestellten Größenordnung werden bestätigt werden.

| Pflichtaufgaben | freiwillige Aufgaben | Maßnahmenbeginn/ Jahr | finanzielle Auswirkungen | | | |
|-----------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|---|------|--|
| | | | JA | X | NEIN | |
| | X | 2009 | | | | |

| Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | jährliche Folgekosten/ Folgelasten | | Finanzierung | | Objektbezogene | | Jahr der Kassenwirk- samkeit | |
|---|--|------|---|--|--|----------------|------------------------------------|------------------|
| | ab Jahr | 2012 | Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | | Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) | | | |
| | 17.000 | | | | | | | 2009 |
| | keine | | | | | | | 2010 |
| | | | | | | | | 2011 |
| Euro | 5.200.709 | | Euro | | Euro | 650.089 | Euro | 4.550.620 |

| Haushalt | | | | Verpflichtungs- ermächtigung | | | | Finanzplan / Invest. Programm | | | | | |
|--------------------|---------|--|------|---------------------------------|---------|----------------|------|----------------------------------|---------|-----------|------|--|-----------|
| veranschlagt: | Bedarf: | | | veranschlagt: | Bedarf: | | | veranschlagt: | Bedarf: | X | | | |
| Mehreinn.: | | | | Mehreinn.: | | | | Mehreinn.: | | X | | | |
| | | | | Jahr | | | | Euro | | | | | |
| davon Verwaltungs- | | | | davon Vermögens- | | | | 2010 | | 2.352.855 | 2010 | | 2.352.855 |
| haushalt im Jahr | | | | haushalt im Jahr 2009 | | | | | | | 2011 | | 2.352.854 |
| | mit | | Euro | | mit | 495.000 | Euro | | | | | | |
| Haushaltsstellen | | | | Haushaltsstellen | | | | | | | | | |
| | | | | 2.12001 | | | | | | | | | |
| | | | | Prioritäten-Nr.: | | | | | | | | | |

| | | |
|----------------------------|---|--------------------------------------|
| federführendes/r Amt/FB | Sachbearbeiter Martina Köhler, Volker Grögor | Unterschrift AL/FBL Rolf Warschun |
|----------------------------|---|--------------------------------------|

| | | |
|-----------------------------------|------------------------------|--|
| verantwortlicher Beigeordneter | Holger Platz Unterschrift | |
|-----------------------------------|------------------------------|--|

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Termin für die Beschlusskontrolle | 15.12.2009 |
|-----------------------------------|------------|

Begründung:

Grundlage für die Eilentscheidung bilden der § 62 Abs. 4 GO LSA und der Vorfahrtsbeschluss des Stadtrates für das Konjunkturpaket II (DS 0173/09). Danach kann der Oberbürgermeister in Dringlichkeitsfällen, insbesondere für Entscheidungen die in den Zeitraum der Sommerpause des Stadtrates fallen, Eilentscheidungen treffen, damit keine Hemmnisse oder zeitlichen Blockaden entstehen.

Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt werden für Schallschutzmaßnahmen und Maßnahmen zum kommunalen Hochwasserschutz im Rahmen des Konjunkturpaketes II Fördermittel in Aussicht gestellt. Der voraussichtliche Eigenanteil soll 12,5 % betragen.

Fördermittel für Schallschutzmaßnahmen

Diese Förderung ist speziell für Lärmschutzmaßnahmen an Straßen vorgesehen. Voraussetzung dafür ist die Übereinstimmung der Maßnahmen mit einem bestehenden oder in Aufstellung befindlichen Lärmaktionsplan.

Bisher wurden nach der 34. BImSchV sämtliche Hauptverkehrsstraßen der Landeshauptstadt mit > 6 Mio. Kfz/Jahr untersucht. Den absoluten Schwerpunkt bildet der nördliche Stadteingang am Magdeburger Ring (Hans-Grundig-Straße/Otto-Nagel-Straße/Lumumbastraße/Alber-Schweitzer-Straße). In diesem Abschnitt leben 1542 Einwohner mit einem Lärmpegel über 55 dB(A) in der Nacht.

Im Aktionsplan wurden für diesen Bereich (10geschossigen Bebauung) des Magdeburger Ringes verschiedene Maßnahmen untersucht.

Im Hinblick auf die in Aussicht gestellten Fördermittel wurde für alle Varianten eine Kostenschätzung vorgenommen.

Nachfolgende vier Varianten wurden für die erforderliche Länge von 2 x 850m untersucht:

1. Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h für Pkw/Lkw
2. 2 Wände je 5 m Höhe plus Mittelwand 3 m Höhe Kosten ca. 2.830.000 €
3. 2 überkragende Wände je 4 m Höhe senkrecht plus 3m übertragende Höhe
Kosten ca. 3 400 000 €
4. offenporiger Asphalt für die erforderliche Länge von 2 x 850m Kosten ca. 304.000 €

Alle vier Varianten bringen eine Minderung für die betroffenen Anwohner am Tage und in der Nacht. Die Lärmreduzierung ist bei der Temporeduzierung am geringsten. Diese kostengünstige Variante wurde auch vom Tiefbauamt für den Magdeburger Ring als "Stadtautobahn" nicht befürwortet. Durch den Einsatz von offenporigem Asphalt würden die meisten Anwohner geschützt werden. Diese Maßnahme wird als kritisch eingeschätzt, da ein hoher Pflegeaufwand erforderlich wäre um die lärmindernde Wirkung zu erhalten und der Belag sehr frostempfindlich ist. Die Richtungsfahrbahn Süd im betreffenden Bereich wurde in den letzten Jahren bereits mit Fördermitteln saniert. Eine Belagsänderung ist förderschädlich. Die Fahrtrichtung Nord nördlich der Ebendorfer Chaussee ist erst mittelfristig im Förderprogramm enthalten.

Im Ergebnis der Überprüfung aller Varianten wird der Bau von 2 überkragenden

Lärmschutzwänden empfohlen. Mit der Variante 3 werden 9 % mehr Bewohner geschützt als mit der Lärmschutzwand nach Variante 2.

Kostenaufstellung siehe Anlage

Fördermittel für den Kommunalen Hochwasserschutz

Diese Förderung ist speziell für dringende kommunale Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzniveaus mit investivem Charakter vorgesehen, die durch die Kommunen bisher auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel zurückgestellt werden mussten.

Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen nicht im Widerspruch zu Maßnahmen des Landes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes stehen. Insofern werden alle beantragten Maßnahmen vor einer Fördermittelvergabe vom Landesverwaltungsamt der fachlichen Beurteilung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft unterzogen.

Folgende Maßnahmen werden zu Beantragung vorgeschlagen:

1. Wiederherstellung des Gewässers (A/0/3e) an der Breitscheidstraße in Richtung Umflutkanal – Ehle

Durch die Wiederherstellung einer durchgängigen Fließstrecke mit Vorflut in den Umflutkanal werden die hochwasserbedingten Stauwässer (Dränge-Qualmwasser) sowie anfallendes Niederschlagswasser aus den Teilen des Polders Magdeburg Ost zeitnah abgeführt. Schäden an baulichen Anlagen infolge von langzeitiger Vernässung des Gebietes können dadurch erheblich reduziert werden.

Infolge des nicht ablaufenden Hochwasserrückstaus aus dem Stadtteilgebiet muss die Breitscheidstraße lange nach Durchgang eines Hochwassers für den Verkehr gesperrt bleiben. Mit der beabsichtigten Ertüchtigung des Grabens kann die Sperrzeit wesentlich verringert und somit sowohl für den normalen Verkehr als auch als alternative Not- und Rettungsstrecke für die östlich Magdeburgs gelegenen Gemeinden zeitnah nach dem Hochwasser wieder in Nutzung gehen. Mit verhältnismäßig geringem baulichem Aufwand kann ein funktionsfähiger, durchgängiger Fließquerschnitt bis zum Umflutkanal wieder hergestellt werden. Durch die Definition der Gewässertrasse und Schaffung von Zuwegungen für Gewässerunterhaltungstechnik zum Graben kann die erforderliche Gewässerunterhaltung und somit die Funktionsfähigkeit nachhaltig gewährleistet werden. Die Maßnahme trägt zur direkten Vermeidung von Schäden durch Hochwässer (Dränge-Qualm- und Niederschlagswasser) der Elbe bei.

Kostenaufstellung siehe Anlage

2. Ausbau eines Weges als Deichzuwegung von der Breitscheidstraße durch den Biederitzer Busch zum Umflutkanal (Steingrabensiel)

Der Deich zwischen der Bundesstraße B1 und Eisenbahnstrecke Berlin - Magdeburg und das Steingrabensiel haben für die Hochwassersicherheit und die Entwässerung des ostelbischen Gebietes der Stadt Magdeburg eine erhebliche Bedeutung. Ein Versagen dieser Schutzeinrichtungen (Deich bzw. Siel) in diesem Abschnitt stellen für die anschließenden Siedlungen eine akute Gefahr dar. Die Schaffung einer belastbaren Deichzuwegung im Bereich des Biederritzer Busches ist dringend erforderlich, da ansonsten im Hochwasserfall notwendige Materialtransporte nur aus der Luft und somit unter erheblichen Zeitverzögerungen an die Gefährdungsstellen gebracht werden können. In diesem Bereich

gibt es auf einer Strecke von 2,2 km keine ausgebaute Deichzuwegung. Des Weiteren kann mit der Schaffung der Erreichbarkeit des Steingrabensiels im Hochwasserfall eine mobile Pumpanlage angeordnet werden, mit der dann der Wasserstand der Furtlake, besonders im Bereich der Grundstücke bis zum Hammelberg, auf einem sicheren Niveau gehalten werden kann. Die Sperrung der Straße „An der Lake“ ist durch das Entfallen der bisherigen Überpumpstelle dann nicht mehr notwendig.

Kostenaufstellung siehe Anlage

3. Ausbau der Verlängerung des Gübser Weges als Deichzuwegung vom Puppendorfer Privatweg bis zum Umflutkanal

Zwischen der Bundesstraße B1 (Deich-km 2,1) und dem Zipkeleber Siel (Deich-km 5,8) ist auf einer Länge von 3,7 km keine sichere Zufahrt zum linken Deich des Umflutkanals vorhanden. Auch in diesem Bereich ist die Schaffung einer belastbaren Deichzuwegung dringend erforderlich, da ansonsten im Hochwasserfall notwendige Materialtransporte nur mit sehr hohem manuellen Aufwand und somit unter erheblichen Zeitverzögerungen an die Gefährdungsstellen gebracht werden können. Diese Maßnahme stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der angrenzenden Stadtteile Berliner Chaussee (Südseite), Puppendorf und Neu Grüneberg dar.

Kostenaufstellung siehe Anlage

Anlage

Kostenaufstellung